



Strategie-Schwerpunkte der Stadt Zürich

Bericht November 2017

Inhalt

Vorwort

Seite 3

Tagesschulen 2025

Seite 4

Veloinfrastruktur bauen

Seite 5

Werkplatz Stadt Zürich

Seite 6

Preisgünstiger Wohnraum mit Planungsinstrumenten

Seite 7

Strategie-Schwerpunkt Nachtleben

Seite 8

Lücken bei der Kinderbetreuung schliessen

Seite 9

Vorwort

Der Stadtrat hat in den «Strategien Zürich 2035» die aus heutiger Sicht zentralen Herausforderungen zusammengefasst, die in den nächsten rund zwanzig Jahren auf Zürich zukommen. Diese Herausforderungen sind in den städtischen Handlungsfeldern «Attraktiver Wirtschaftsstandort», «Stabile öffentliche Finanzen», «Nachhaltiges Wachstum», «Solidarische Gesellschaft», «Nachhaltige Energie und Schutz der Umwelt», «Digitale Stadt», «Kooperative Interessensvertretung» und «Interne Organisation» gebündelt. 25 strategische Ziele geben in diesen Handlungsfeldern Lösungsansätze vor.

Für die Umsetzung der Lösungsansätze hat der Stadtrat im Oktober 2015 sechs Strategie-Schwerpunkte festgelegt: Tagesschulen, Veloinfrastruktur, Industrie- und Gewerbewerkplatz, preisgünstige Wohnungen, Nachtleben und Kinderbetreuung sind die aus den «Strategien Zürich 2035» abgeleiteten Themenfelder, in denen der Stadtrat seine Aktivitäten verstärkt und fokussiert.

Die Strategie-Schwerpunkte sind nicht an eine vierjährige Legislatur gebunden, sie können länger oder auch weniger lang dauern. Mit ihnen werden bereits bestehende Programme forciert und gezielt einzelne neue Aktivitäten lanciert.

Zur Planung, zur Umsetzung und zu den Terminplänen der einzelnen Strategie-Schwerpunkte informieren die verantwortlichen Departemente und Dienstabteilungen direkt. Zum Ende der Legislatur 2014 bis 2018 fasst der Stadtrat mit diesem Bericht zusätzlich die Aktivitäten und Ergebnisse bei den sechs Strategie-Schwerpunkten zusammen und gibt einen Ausblick.

Der Bericht zeigt es: Die Strategie-Schwerpunkte sind insgesamt gut unterwegs und terminlich auf Kurs. Die gesetzten Ziele werden erreicht.

Mit den Perspektiven zu den einzelnen Strategie-Schwerpunkten wird sich der Stadtrat zu Beginn der kommenden Legislatur 2018 bis 2022 vertieft auseinandersetzen. Dann wird der Fokus darauf liegen, wie die Strategie-Schwerpunkte weitergeführt werden sollen, ob einzelne Strategie-Schwerpunkte inhaltlich an sich ändernde Herausforderungen angepasst werden müssen, ob laufende Strategie-Schwerpunkte abgeschlossen werden können und ob es zusätzliche Strategie-Schwerpunkte für die Stadt Zürich braucht.

Für den Stadtrat

Corine Mauch
Stadtpräsidentin

Tagesschule 2025

Ausgangslage und Ziele

Die Stadtzürcher Schulen sollen künftig flächendeckend als freiwillige, gebundene Tagesschulen geführt werden. Mit der Weisung an den Gemeinderat vom 4. März 2015 wurden die Kosten für eine erste Phase des städtischen Pilotprojekts Tagesschule 2025 bewilligt. Am 30. August 2017 überwies der Stadtrat dem Gemeinderat zuhanden der Gemeinde eine Weisung für die Phase II.

Die Ziele der Einführung von Tagesschulen sind:

- Unterstützung von Integration und Förderung aller Schülerinnen und Schüler,
- Optimierung der Organisation von Unterricht und Betreuung,
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Volksschule der Stadt Zürich nimmt auf diese Weise mit ihrer Schulentwicklung gesellschaftspolitisch relevante Fragestellungen auf: Bildungsgerechtigkeit, Wirtschaftlichkeit und Gleichstellung.

Aktivitäten und Ergebnisse

In der Phase I setzen sechs Stadtzürcher Schulen das Projekt Tagesschule 2025 um. In den Tagesschulen bleiben die Schülerinnen und Schüler ab dem zweiten Kindergartenjahr an den Tagen mit Nachmittagsunterricht über Mittag in der Schule. Auf Kindergartenstufe sind dies zwei gebundene Mittag, in der Primarschule deren drei und in der Sekundarschule vier. Die Kinder erhalten eine warme, ausgewogene Mahlzeit, die je nach lokalen Gegebenheiten gestaffelt eingenommen wird. Pro gebundenem Mittag bezahlen die Eltern einen Einheitsstarif von 6 Franken. Aufeinander abgestimmte Stundenpläne für die Kinder sollen einer Familie die Planbarkeit von Beruf und Freizeit erleichtern. Aus Perspektive der Schule fördert der pädagogische Freiraum der Tagesschule 2025 das Zusammenwirken von Unterricht und Betreuung.

Die Teilnahme an der Tagesschule 2025 ist freiwillig, das heisst, die Eltern können ihre Kinder vom Tagesschulbetrieb abmelden. Die ungebundenen Betreuungsangebote von 7 Uhr bis 18 Uhr stehen zusätzlich zu den gebundenen Mittag zu Verfügung und werden nach den herkömmlichen Tarifbestimmungen verrechnet.

Die Phase I wird durch eine externe Firma evaluiert. In den evaluierten Pilotschulen liegt die Teilnahmequote bei 90 Prozent. Die bisherigen Evaluationsergebnisse bescheinigen der Tagesschule 2025 eine breite Akzeptanz sowohl beim Schulpersonal als auch bei den Eltern und Kindern. 86 Prozent der befragten Eltern sind mit der Tagesschule zufrieden oder eher zufrieden, 77 Prozent sind der Meinung, sie fördere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Schulpersonal nimmt eine Intensivierung der Zusammenarbeit von Unterricht und Betreuung wahr, wobei die Lehrpersonen die Mittag zum Teil als anstrengend empfinden. Die Schülerinnen und Schüler erleben die Mittag als wertvolle gemeinsame Zeit, obwohl einige von ihnen sie ebenfalls als anstrengend beurteilen.

Fazit und Ausblick

In der von Mitte 2018 bis Ende 2022 dauernden Phase II sollen gestaffelt weitere 24 Schulen in Tagesschulen 2025 überführt werden. Die Teilnahme am Tagesschulbetrieb ist weiterhin freiwillig. Mit der Weisung an die Gemeinde wird beantragt, dass der Einheitsstarif von 6 Franken pro gebundenem Mittag auch während der Phase II gelten soll. Die ungebundenen Betreuungsangebote von 7 Uhr bis 18 Uhr stehen weiterhin zur Verfügung.

Um die Phase II und die damit anfallenden Projektausgaben von 67,77 Millionen Franken zu genehmigen, ist für Juni 2018 eine Volksabstimmung geplant. Die Zustimmung der Stimmberechtigten vorausgesetzt, beginnen die ersten Schulen der Phase II auf das Schuljahr 2019/20 mit der Umstellung zur Tagesschule 2025.

Veloinfrastruktur bauen

Ausgangslage und Ziele

«Mehr und sicher Velo fahren für alle» lautet das Ziel für den Veloverkehr in der Stadt Zürich. Der Strategie-Schwerpunkt fokussiert auf die Velo-Infrastruktur und leistet zentrale Beiträge an die Umsetzung des Masterplans Velo und des Gegenvorschlags zur Veloinitiative sowie ans Programm «Stadtverkehr 2025», das unter anderem zum Ziel hat, den Anteil von ÖV, Velo- und Fussverkehr am Gesamtverkehrsaufkommen zu erhöhen. Er beinhaltet grosse und kleine Routenprojekte, Veloabstellplätze und Massnahmen zur Verbesserung von Komfort und Sicherheit.

Aktivitäten und Ergebnisse

Im Masterplan Velo wurden die Umsetzung eines durchgängigen Netzes von Haupt- und Komfortrouuten für den Veloverkehr als Ziel gesetzt. Seither konnte der Anteil der Abschnitte ohne Velomassnahmen in beiden Netzen verringert werden. Bei den Hauptrouuten sank er von 25,8 Kilometer im Jahr 2012 auf 20,6 Kilometer im Jahr 2016 bei einem Total von 98,3 Kilometer an Hauptrouuten. Bei den Komfortrouuten sank der Anteil ohne Velomassnahmen im gleichen Zeitraum von 14,2 auf 12,3 Kilometer bei einer Gesamtlänge von 59 Kilometern Komfortrouuten.

Auch in die kommunale Infrastruktur für das Velo wird investiert, primär in Veloabstellplätze und -stationen. In allen Quartieren wurden zudem Defizite der Veloinfrastruktur systematisch erhoben. Kleinere Verbesserungs-Massnahmen werden rasch umgesetzt (sogenannte Express-Massnahmen) oder im Rahmen von koordinierten Bauprojekten in die Planung aufgenommen. Somit werden laufende Optimierungen der Veloinfrastruktur sichergestellt.

Zu den umgesetzten Massnahmen zählen u. a. die neue Quartierverbindung sowie zwei Velostationen am Bahnhof Oerlikon, die Velostation Europaplatz am Hauptbahnhof, ein durchgehender Radstreifen in der Tödistrasse oder

beidseitige Velomassnahmen entlang der Allmend- und Soodstrasse.

Bei zahlreichen weiteren Projekten ist die Planung weiter vorangeschritten und Massnahmen wurden ins Bauprogramm aufgenommen. In die kommunale Veloinfrastruktur sollen in den Jahren 2017 bis 2019 insgesamt 17,4 Millionen Franken investiert werden. Die geplanten Investitionen in die überkommunale Veloinfrastruktur belaufen sich für denselben Zeitraum auf 35,4 Millionen Franken. In den Jahren 2017 bis 2019 sollen somit insgesamt 52,8 Millionen Franken in die Veloinfrastruktur investiert werden.

Die Infrastrukturplanung für den Veloverkehr konzentriert sich auf folgende Schwerpunkte:

- Seebecken-Route, u. a. Velomassnahmen am Mythenquai und Verbesserung der Anbindung des Quartiers Wollishofen durch Verbreiterung von Fussgänger- / Velounterführungen;
- Veloroute Sihl-Limmat, u. a. mit neuer Velo-Verbindung Stadttunnel und Giesshübelsteg;
- Veloabstellplätze/-stationen an Bahnhöfen, u. a. Velostation Stadelhofen und Veloabstellplätze im Stadttunnel.

Fazit und Ausblick

In der Infrastrukturentwicklung für das Velo konnten Fortschritte erzielt und zahlreiche Projekte ins Bauprogramm aufgenommen werden. Erfreulich ist auch die Entwicklung in der Nutzung des Velos. Der Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr auf Stadtgebiet hat sich zwischen 2010 und 2015 verdoppelt und beträgt nun 8 Prozent. Die Velofrequenzen nahmen zwischen 2012 und 2016 um 27 Prozent zu. Weitere Zahlen und Fakten dazu finden sich im fünften Bericht «Stadtverkehr 2025» für das Jahr 2016, der im September 2017 veröffentlicht worden ist.

Werkplatz Stadt Zürich

Ausgangslage und Ziele

Nach dem Rückgang von Industrie und produzierendem Gewerbe im Zuge von Strukturwandel, Verlagerung und Verdrängung werden heute in verschiedenen Grossstädten Anstrengungen zugunsten des Werkplatzes unternommen. So auch in der Stadt Zürich, wo Flächen dafür planerisch gesichert sind. Gewisse produzierende Betriebe suchen das urbane Umfeld aufgrund von Marktnähe oder hier verfügbarer Arbeitskräfte und Netzwerke.

Die Stadt Zürich setzt auf den Werkplatz, da dieser zu einer vielfältigen, lebendigen Stadt der kurzen Wege mit einer diversifizierten Wirtschaft und einem breiten Arbeitsplatzangebot beiträgt. Der Strategie-Schwerpunkt soll erstens aufzeigen, welche Art der Produktion heute und in Zukunft in der Stadt Zürich ein attraktives Umfeld finden kann bzw. auf dieses angewiesen ist und welche Rahmenbedingungen es braucht. Zweitens soll er einen Vorschlag zur Positionierung und verstärkten Wahrnehmung des Zürcher Werkplatzes erarbeiten und drittens laufenden Areal-Entwicklungen ein wirtschaftspolitisches Dach geben.

Aktivitäten und Ergebnisse

Die Studie «Quo vadis Werkplatz? Entwicklungen und Perspektiven von Industrie und Gewerbe in der Stadt Zürich» wurde parallel zu einem entsprechenden Bericht des Schweizerischen Städteverbands erarbeitet und veröffentlicht. Die Expertise stellt die Entwicklung des Werkplatzes in der Stadt Zürich im Vergleich zu anderen Schweizer Städten dar, erläutert Trends und zeigt Perspektiven für den urbanen Werkplatz auf.

Ein wichtiges Thema sind die Konsequenzen des starken Wandels vieler produzierender Betriebe für die Nutzungsplanung und die Baubewilligungspraxis und die Frage nach den regulatorischen Rahmenbedingungen für den urbanen Werkplatz der Zukunft. Damit beschäftigt sich ein Teilprojekt des Strategie-Schwerpunkts. Zurzeit werden der Handlungsbedarf abgeklärt

und konkrete Anpassungsvorschläge ausgearbeitet.

Im Hinblick auf eine aktive Positionierung des Werkplatzes in der Stadt Zürich wurde ein Grobkonzept erarbeitet und der Wirtschaftsdelegation des Stadtrates vorgestellt. Diese Arbeiten werden gegenwärtig in einem vorerst kleinen Kreis mit interessierten Wirtschaftspartnerinnen und -partnern konkretisiert.

Ein wichtiges Areal für den Werkplatz Stadt Zürich sind die SBB-Hauptwerkstätten Ost an der Hohlstrasse. Dieses ist auch in der kürzlich revidierten Bau- und Zonenordnung der Industrie- und Gewebezone zugewiesen. Unter dem Titel «Werkstadt» planen die SBB hier nun einen Hotspot der urbanen Produktion, dabei stehen sie in intensivem Austausch mit den städtischen Stellen. Auch auf dem städtischen Kochareal ist die Zukunft inzwischen im Sinne des Strategie-Schwerpunkts eingeleitet: Das im Rahmen einer Bauträgerausschreibung von der Stadt ausgewählte Konzept sieht ein innovatives Gewerbehäuser mit viel Raum für urban orientierte Produktionsbetriebe vor.

Fazit und Ausblick

Der Strategie-Schwerpunkt konkretisiert ein Thema, das der Stadtrat schon 2007 in den Strategien Zürich 2025 und in der Räumlichen Entwicklungsstrategie RES 2010 aufgenommen hat. Wie auch die Grundlagenstudie gezeigt hat, ist der Werkplatz «sperrig», besteht er doch aus sehr unterschiedlichen Branchen und Betrieben, die sich teilweise stark wandeln. Hierfür seitens der Stadt die richtigen regulatorischen und räumlichen Rahmenbedingungen zu setzen, stellt eine Herausforderung dar. Damit und mit der besseren Sichtbarkeit dieses Wirtschaftsbereichs wird sich der Strategie-Schwerpunkt weiterhin befassen.

Preisgünstiger Wohnraum mit Planungsinstrumenten

Ausgangslage und Ziele

Kanton und Stadt Zürich wachsen. Es ist davon auszugehen, dass die Stadt bis 2040 Raum für zusätzliche 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung stellen muss. In der Verdichtung der bestehenden Wohngebiete besteht ein grosses Potential. Werden sie dichter bebaut, müssen günstige Wohnungen weichen. Damit besteht das Risiko, dass Mieterinnen und Mieter mit kleinen Einkommen verdrängt werden. Die Stadt hat sich dagegen dem Ziel der sozialen Durchmischung in allen Quartieren verpflichtet, wie dies auch in der Gemeindeordnung festgehalten ist.

Hier kann § 49b des Planungs- und Baugesetzes (PBG) nutzbar gemacht werden. Diese Bestimmung ermöglicht es der Stadt, in der Nutzungsplanung Mindestanteile an preisgünstigen Wohnungen festzulegen, die für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verbindlich sind. Mit diesem Instrument kann auf lange Sicht ein Beitrag die soziale Vielfalt der städtischen Bevölkerung geleistet werden. Mit dem Strategieschwerpunkt soll ein Beitrag zu diesem Ziel geleistet werden, wie auch an die Schaffung und den Erhalt preisgünstiger Wohnungen, einem weiteren in der Gemeindeordnung verankerten Ziel.

Aktivitäten und Ergebnisse

2016 hat die Stadt zum Entwurf der Verordnung zum § 49b PBG des Regierungsrats Stellung genommen (STRB Nr. 988/2016). Der Vernehmlassungsentwurf hält sich auf dem Gebiet des eigentlichen Planungsrechts an die Stossrichtung der gesetzlichen Grundlage, was positiv zu würdigen ist. So bleiben der Stadt die nötigen Handlungsmöglichkeiten, das neue Instrument wirksam und gezielt einzusetzen. Hingegen verlässt der Verordnungsentwurf die gesetzliche Grundlage fast völlig, indem er für die Wohnungen detaillierte Vorschriften über Land- und Baukosten, Mindestflächen ihre bauliche Qualität bis hin zu Einkommensvorgaben

für die Mieterschaft macht. Derartig tiefgreifende, dauerhaft wirksame planungsrechtliche Vorgaben sind für die Grundeigentümerinnen und -eigentümer unzumutbar. Sie laufen auch dem Ziel von § 49b PBG zuwider, die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden zugunsten des preisgünstigen Wohnungsbaus zu erweitern. Mit der Überregulierung auf dem Verordnungsweg droht das von den Stimmberechtigten beschlossene Gesetz zum toten Buchstaben zu werden.

Bei der Aktualisierung des «Programms Wohnen» wurden die Anliegen des Strategieschwerpunkts aufgenommen, womit er in die wohnpolitische Gesamtstrategie des Stadtrats eingebettet wurde.

Für den behördenverbindlichen kommunalen Richtplan liegt ein Formulierungsvorschlag vor, der für die Verwaltung klare Aufträge formuliert.

Fazit und Ausblick

Die grosse Herausforderung besteht darin, dass die konkrete Ausgestaltung der Verordnung zum § 49b PBG noch nicht bekannt ist und wie die inhaltliche Koordination mit dem ebenfalls beim Kanton pendenden Mehrwertausgleichsgesetz ausgestaltet ist. Beide Rechtsgrundlagen sind für den preisgünstigen Wohnungsbau relevant.

Offen ist weiterhin, wann § 49b des Planungs- und Baugesetzes und das Mehrwertausgleichsgesetz in Kraft treten werden. Bis dann kann die Stadt bei Nutzungsplanungen preisgünstigen Wohnraum nur im Einvernehmen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern im Rahmen von städtebaulichen Verträgen aushandeln.

Die Formulierungsvorschläge im kommunalen Richtplan werden voraussichtlich bis Ende Jahr vom Steuergremium kommunaler Richtplan genehmigt. Im Rahmen der öffentlichen Auflage 2018 hat die Bevölkerung die Möglichkeit zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen.

Strategie-Schwerpunkt Nachtleben

Ausgangslage und Ziele

In Zürich ist in den vergangenen zwanzig Jahren eine beachtliche Party-Szene gewachsen – das macht die Stadt für viele Leute attraktiv. Verlängerte Öffnungszeiten, die vielen Boulevardcafés, Bars und Clubs haben das Gesicht der Stadt verändert. Sie hat ein leicht mediterranes Flair bekommen und ist lebendiger geworden, aber stellenweise auch lärmiger und schmutziger. Das bringt Konflikte mit sich. Dort, wo das Nachtleben brandet, wird heute heftig darüber diskutiert, ob die Stadt den Ansprüchen der Anwohnerinnen oder der Partygänger Vorrang geben soll.

Vor allem der Umgang mit Lärm ist eine besondere Herausforderung. Gerade an Orten, wo sich das Nachtleben bereits etabliert hat, sind aus Gründen der Verhältnismässigkeit dieselben Massstäbe wie in anderen Stadtgebieten derzeit schlicht nicht durchsetzbar. Die Stadt Zürich setzt sich dafür ein, dass die Immissionen auf ein quatierverschlingliches Mass eingeschränkt werden. Im Umfeld von Clubs, in Ausgehvierteln oder rund um stark genutzte öffentliche Räume vermittelt die Stadt zwischen Anwohnerinnen und Nutzern und den Betreibern von Nachtstadt-Angeboten.

Aktivitäten und Ergebnisse

Unter dem Label Strategieschwerpunkt Nachtleben finden zahlreiche Aktivitäten statt, die zum Ziel haben, die unterschiedlichen Anspruchsgruppen zusammenzubringen und auf bewährte oder innovative Weise, das Miteinander und Nebeneinander von Nachbarschaft und Nachtleben zu vereinfachen. Eine Auswahl:

Runder Tisch Nachtleben Langstrasse

An drei Veranstaltungen im September 2015 und im Januar und September 2016 trafen sich teilweise über hundert Anwohnerinnen und Anwohner, Bar- und Clubbetreibende und Angestellte der Stadtverwaltung und erarbeiteten

eine gemeinsame Sicht der Situation und Massnahmen. Schliesslich werteten sie deren Erfolg / Misserfolg aus. In seiner Form und Grösse ist dieser mediative Ansatz für einen akuten Konflikt innovativ und hat zu einer offenen Diskussion über das «richtige Ausmass» des Nachtlebens geführt.

Online-Plattform «gute-nachbarschaft.ch»

Gemeinsam mit der Quartierkonferenz, der Bar- und Clubkommission und dem Verein Nachtstadtrat Zürich, wurde die Online-Plattform «gute-nachbarschaft.ch» erarbeitet. Die Plattform dient der niederschweligen Vermittlung von Informationen an die verschiedenen involvierten Zielgruppen, wie man etwa Lärm oder Littering angehen kann.

Einführung Baubewilligung zur Hinausschiebung der Schliessungsstunde

Im Sommer 2015 wurde wegen eines Gerichtsentscheids eine Baubewilligung für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde notwendig. Davor genügte eine einfache Polizeibewilligung. Dies entspricht auch der gängigen Praxis in praktisch allen Kantonen und Städten der Schweiz. Die Einführung löste in der Nachtleben-Branche Unsicherheit aus, ging dann aber praktisch ohne Probleme und Nebengeräusche vonstatten. Die Anzahl Lokale, die über eine Hinausschiebung der Schliessungsstunde verfügen, blieb stabil.

Fazit und Ausblick

Ziel des Strategieschwerpunkts ist es, wegzukommen von der Entweder-Oder-Sichtweise. Die Stadt bringt bei Konflikten alle Beteiligten an einen Tisch und stärkt so die bisherigen Bemühungen, die negativen Auswirkungen einzudämmen. Das ist eine grosse, im Alltag nicht leichte Aufgabe. Die bisherigen Aktivitäten zeigen aber, dass sie sich lohnen.

Im Austausch mit einem Startup-Unternehmen zeigte sich, dass es technischen Möglichkeiten zur Lärmdämmung gibt. Sogenannte active noise control könnte an Hotspots des Nachtlebens einen Beitrag zur Nachtruhe leisten. Dies soll nun auch beim sogenannten Sekundärlärm (Menschen im Freien) geprüft werden.

Lücken bei der Kinderbetreuung schliessen

Ausgangslage und Ziele

Die Stadt Zürich spielt eine Vorreiterrolle bei der Kinderbetreuung. Nirgendwo sonst in der Schweiz sind in den vergangenen Jahren so viele neue Kitas entstanden. Gegen Mitte des laufenden Jahrzehnts stellte sich darum erstmals eine neue Situation ein: Das Angebot an Kita-Plätzen in der Stadt Zürich entsprach ungefähr der Nachfrage. Als eine der wenigen Gemeinden der Schweiz hat Zürich bis heute genügend Kita-Plätze für alle Eltern, die Beruf und Familie unter einen Hut bringen möchten. Dieser Erfolg ist auch das Ergebnis einer gezielten Subventionspolitik durch das Sozialdepartement. Die Stadt schuf jedes Jahr subventionierte Kita-Plätze. Diese stehen Eltern zur Verfügung, die aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögenssituation Anrecht auf einen vergünstigten Betreuungsplatz für ihr Kind haben.

Auch wenn es gesamthaft gesehen in der Stadt Zürich genügend Plätze gibt – nicht alle anspruchsberechtigten Eltern finden auch einen subventionierten Platz für ihr Kind. Die Zahl der subventionierten Kita-Plätze ist geringer als diejenige der Eltern, denen ein solcher Platz zustehen würde. Dies will der Stadtrat mit seinem Strategie-Schwerpunkt «Lücken in der Kinderbetreuung schliessen» ändern. Im Oktober 2015 gab er bekannt, dass bis spätestens 2020 alle anspruchsberechtigten Familien einen subventionierten Kita-Platz erhalten sollten.

Aktivitäten und Ergebnisse

Nun kann die per 2016 bestehende Lücke von rund 620 subventionierten Kita-Plätzen voraussichtlich bereits per Ende 2018 geschlossen werden. Durch den Wegfall der Kleinkinderbetreuungsbeiträge können Teile der dafür geplanten Mittel für den Ausbau der subventionierten Kita-Plätze eingesetzt werden. Der Gemeinderat hat im Sommer 2016 dem notwendigen Zusatzkredit für die erste Phase des Ausbaus zugestimmt und mit dem Budget 2017 einen weiteren Ausbau genehmigt. Für Familien

mit geringen bis mittleren Einkommen stehen seit diesem Entscheid zusätzliche vergünstigte Kita-Plätze in privaten Betreuungseinrichtungen bereit. Anspruchsberechtigte Eltern können nun bei jeder der über 240 Kitas der Stadt Zürich, die einen Kontrakt mit dem Sozialdepartement haben, um einen subventionierten Platz für ihr Kind ersuchen. Bislang standen pro Kita nur eine gewisse Anzahl dieser Plätze zur Verfügung – seit Sommer 2016 steht es den Kitas nun offen, wie viele ihrer Plätze sie als subventionierte anbieten wollen.

Im Zuge des Ausbaus wird die Stadt Zürich ihre bisherige Praxis für den Bezug von subventionierten Kita-Plätzen anpassen. Diese diene unter anderem dazu, in der Aufbauphase der Betreuungsangebote eine möglichst bedarfsgerechte Verteilung auf die Quartiere zu erreichen. Mit der Schliessung der Lücke bei den subventionierten Plätzen soll nun ein vereinfachtes Subventionsmodell folgen, das die Kitas und die Verwaltung administrativ entlastet und den durchschnittlichen Kostensatz für subventionierte Kitaplätze erhöht. Die dafür notwendige Anpassung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich wurde Ende Mai 2017 vom Gemeinderat genehmigt und tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

Fazit und Ausblick

Der Ausbau der subventionierten Kita-Plätze schreitet gut voran, per Ende 2017 ist die Lücke von 620 Kita-Plätzen zu rund zwei Dritteln geschlossen. Und dies, obwohl die revidierte Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung mit dem höheren Kostensatz und der administrativen Entlastung für die Kitas erst per Januar 2018 in Kraft tritt. Wie sich das neue System auf den Ausbau der subventionierten Plätze und allgemein den Kita-Markt auswirkt, wird weiterhin beobachtet. Der Stadtrat wird dem Gemeinderat spätestens nach Ablauf von zwei Betriebsjahren unter der revidierten Verordnung einen ausführlichen Bericht dazu vorlegen.

Impressum

Herausgeberin

Stadt Zürich
Stadtrat
Stadthausquai 17
Postfach, 8022 Zürich
www.stadt-zuerich.ch/stadtrat

November 2017

Fotografie

Titelseite: Stadt Zürich, Amt für Städtebau.